

WAHLBEKANNTMACHUNG

DER STADT GESEKE

1. Am 09. September 2007 findet die Stichwahl des Landrates/der Landrätin des Kreises Soest statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Geseke ist in 20 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23. Juli 2007 bis 05. August 2007 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Das Verzeichnis über die genaue Abgrenzung der Stimmbezirke kann bei der Stadt Geseke – Wahlamt -, An der Abtei 1, Zimmer Nr. 108/109, während der Dienststunden, und zwar von montags bis freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, 09. September 2007, zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, Zimmer Nr. 103, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Ausweis zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl vorgelegt werden. Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber oder eine Bewerberin gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirke sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dass ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes

o d e r

- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Geseke Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlich Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Wahlumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersende, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

G e s e k e, den 29. August 2007

Stadt Geseke
Der Wahlleiter


(Holtgrewe)
Bürgermeister